



DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE

BERUFLICHE SCHULEN DER HANSESTADT LÜBECK

■ Ernährung ■ Gesundheit ■ Sozialwesen

Schul- und Hausordnung

Beschluss der Schulkonferenz vom 02.06.2016, ergänzt durch Beschluss vom 20.11.2018

1. Präambel
2. Schulbesuch
3. Umgang mit Schuleigentum
4. Sauberkeit
5. Handys und elektronische Medien
6. Verhalten in den Pausen
7. Rauchen, Alkohol und Drogen
8. Waffen
9. Fahren und Parken auf dem Schulgelände
10. Fundsachen
11. Weisungsbefugnis, Hausrecht
12. Versicherungsschutz
13. Haftung
14. Alarm

1. Präambel

Wir Schüler_innen, Lehrer_innen, Mitarbeiter_innen und Besucher_innen wirken bei der Gestaltung des Schullebens zusammen und übernehmen Verantwortung. In diesem Sinne akzeptieren und leben wir die folgende Schul- und Hausordnung.

Wir tolerieren weder körperliche noch seelische Gewalt. Gleichzeitig lassen wir keinerlei Ausgrenzung zu. Gegenseitige Rücksichtnahme, Respekt und Hilfsbereitschaft sind selbstverständlich.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Schul- und Hausordnung gelesen und verstanden habe und sie befolge.

2. Schulbesuch

Der Schulbesuch ist nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz geregelt. Bei Versäumnissen informiere ich die Schule vor Unterrichtsbeginn. Entschuldigungen bzw. Schulunfähigkeitsbescheinigungen muss ich im Vollzeitbereich bis zum dritten Schultag der Fehlzeit und im Teilzeitbereich am nächsten Schultag in der Schule vorlegen. Bin ich noch nicht volljährig, unterschreibt der/die Erziehungsberechtigte meine Entschuldigung; bin ich Auszubildende_r, muss ich die Entschuldigung vom Ausbildungsbetrieb gegenzeichnen lassen. Ob ein Schulversäumnis als entschuldigt angesehen werden kann, entscheidet die Klassenlehrkraft..

Pünktliches Erscheinen zum Unterricht ist eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiches Arbeiten. Wenn ich mehr als 30 Minuten zu spät komme, gilt die Stunde als Versäumnis.

Bei unentschuldigtem Fehlen von mehr als einem Drittel der Stundenzahl kann ich die Note „ungenügend“ im jeweiligen Unterrichtsfach im Halbjahr erhalten.

Schulveranstaltungen wie Besichtigungen, Klassenfahrten, Wanderungen u. a. sind Pflichtveranstaltungen.

Fehlt eine Lehrkraft, informiert der/ die Klassensprecher_in nach 10 Minuten das Büro. Wir anderen warten vor dem Unterrichtsraum.

Wenn ich während der Unterrichtszeit, z.B. wegen eines besonderen Ereignisses, beurlaubt werden möchte, trage ich diesen Wunsch mindestens eine Woche vorher den an diesem Tag zuständigen Lehrkräften vor. Die erforderlichen Anträge erhalte ich im Büro und gebe sie ausgefüllt der Klassenlehrkraft zur Genehmigung. Ich weiß, dass Beurlaubungen aus privaten oder betrieblichen Gründen nur in Ausnahmefällen genehmigt werden. Urlaubsanträge unmittelbar vor und nach den Ferien werden prinzipiell nicht genehmigt.

3. Umgang mit Schuleigentum

Ich gehe mit Schuleigentum sorgfältig um. Dazu gehört unter anderem, dass ich meine Bücher einschla-ge, Geräte sachgerecht benutze sowie Schulmöbel und Wandflächen nicht beschmiere.

4. Sauberkeit

Bei Raumwechsel Sorge ich für Ordnung im Unterrichtsraum, säubere also die Tafel und werfe Abfälle in den Papierkorb. Bei Unterrichtsschluss stelle ich zusätzlich die Stühle hoch und schließe die Fenster. Jeglichen Müll entsorge ich in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern. Die Schule organisiert einen Ordnungsdienst. Die Klassen übernehmen im Wechsel die Beseitigung von Abfall vor und auf dem Schulgelände.

5. Handys und elektronische Medien

Mir ist bekannt, dass die Benutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten im Unterricht ohne Zustimmung der Lehrkräfte nicht erlaubt ist und ich schalte sie in der Zeit aus. Film-, Bild- und Tonaufnahmen darf ich auf dem gesamten Schulgelände nur mit Zustimmung der Lehrkräfte erstellen. Film-, Bild- und Tonaufnahmen sowie deren ungenehmigte Veröffentlichung stellen eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts dar und können mit Ordnungsmaßnahmen und einer privaten Strafanzeige verfolgt werden.

6. Verhalten in den Pausen

Wir alle haben das Recht, eine entspannte Pause zu verbringen. Dafür kann ich das Forum mit den Bistros, die bestuhnten Hallen, das Café Schlözers und das Außengelände der Schule nutzen. Aus Sicherheits- und Hygienegründen sitze ich während der Pausen nicht auf dem Fußboden in den Fluren und Treppenhäusern und halte mich nicht in den Umkleieräumen auf. Nur Unterrichtsräume mit entsprechender Kennzeichnung dürfen in den Pausen genutzt werden.

7. Rauchen, Alkohol und Drogen

Auf dem gesamten Schulgelände darf ich weder Alkohol trinken noch illegale Drogen konsumieren. Rauchen ist ebenfalls verboten. Der Umgang mit illegalen Drogen ist nicht nur auf dem gesamten Schulgelände, sondern auch in der unmittelbaren Umgebung verboten und kann zur Anzeige gebracht werden.

8. Waffen

Das Mitführen von Waffen und Gegenständen, die unter das Waffengesetz fallen, sowie Gegenständen und Chemikalien, die zu einer erheblichen Gefährdung führen können, ist bei schulischen Veranstaltungen und auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Dazu zählen auch Taschenmesser und explosive Stoffe insbesondere Feuerwerkskörper.

9. Fahren und Parken auf dem Schulgelände

Mir ist bewusst, dass das Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf dem Schulgelände auf meine eigene Verantwortung geschieht. Das Befahren des Schulgeländes mit einem Kraftfahrzeug (z.B. Roller, Moped, Motorrad) ist verboten, da es den Unterricht erheblich stört. Ich steige demzufolge immer ab und schiebe das Kraftfahrzeug zu den dafür vorgesehenen Abstellflächen. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Parkverbot ausgesprochen werden.

10. Fundsachen

Fundsachen gebe ich bei den Hausmeistern oder im Geschäftszimmer ab. Diese können dort von ihren Eigentümer_innen abgeholt werden.

11. Weisungsbefugnis/ Hausrecht

Mir gegenüber sind alle im Haus tätigen Lehrkräfte, die Hausmeister und die städtischen Mitarbeiter_innen weisungsbefugt. Ich habe diesen Anweisungen zu folgen.

12. Versicherungsschutz

Auf dem direkten Weg zu und von der Schule, während Unterrichtszeit und Pausen auf dem Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen besteht Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Falls ich einen Unfall habe, muss ich dies im Büro melden und eine schriftliche Unfallmeldung ausfüllen.

13. Haftung

Geld und Wertgegenstände trage ich stets bei mir. Bei Verlust haftet die Schule nicht. Bei von mir verursachten Schäden oder Verunreinigungen hafte ich.

14. Alarm

Ein Alarm wird über die Schul-Lautsprecher angekündigt. Bei einem Alarm habe ich den Anordnungen der Lehrkräfte unbedingt Folge zu leisten und Ruhe zu bewahren.